

31. MAI 2019

PRSTL
1. Herrn St m.d.B.u.K.
2. YEG TR 3VS Ge 516



BDKJ Bundesstelle Büro Berlin Chausseestr. 128/129 10115 Berlin

An den Staatssekretär
Gerd Billen
BMJV
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

Düsseldorf Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
fon 0211.4693-0
fax 0211.4693-120

Berlin Chausseestr. 128/129
10115 Berlin
fon 030.2887895-0
fax 030.2887895-5

Durchwahl 830

E-Mail

Datum: 29.05.2019

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

vom 2. bis 5. Mai 2019 tagte die diesjährige BDKJ-Hauptversammlung auf Burg Rothenfels in Unterfranken. Rund 120 Delegierte aus ganz Deutschland berieten über aktuelle Jugend- und kirchenpolitische Themen und setzten Schwerpunkte für die Arbeit des Dachverbands im aktuellen und kommenden Jahr.

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ist der Dachverband von 17 katholischen Jugendverbänden. Seine wichtigste Aufgabe besteht in der Interessenvertretung seiner Mitglieder in Politik, Kirche und Gesellschaft. In den 17 Jugendverbänden und -organisationen sind rund 660.000 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 28 Jahren organisiert.

Im Rahmen der diesjährigen Hauptversammlung positionierten sich die Delegierten u.a. zu den aktuellen Diskussionen rund um das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG).

Gerne möchten wir mit Ihnen über unsere Position „Daten schützen, Jugendarbeit stützen: Was wir vom KDG erwarten“ oder andere Schwerpunkte unserer Arbeit ins Gespräch kommen! Melden Sie sich zwecks Terminvereinbarung gern in unserem Berliner Büro.

Herzliche Grüße

Lisi Maier
BDKJ-Bundesvorsitzende

Thomas Andonie
BDKJ-Bundesvorsitzender

Katharina Norpoth
BDKJ-Bundesvorsitzende

Dirk Bingener
BDKJ-Bundespräses

Rechtsträger: BDKJ Bundesstelle e. V.
Amtsgericht Düsseldorf, VR 8320

7008/18 -54 322/2019

liebe Charlott,
ist ein interessantes
Thema (Datenschutz +
Ehrenamt). Bitte
doch die FE
dazu mit dem
BDKJ ein
Gespräch zu
führen.

Ge 36.
1. Requir. zur
2. WU
3. Frau Gehmert
bzw. anscheinend

katholisch.
politisch.
aktiv.

Bielefeld, Simone

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 3. Juni 2019 14:58
An: [REDACTED]
Cc: Referat V86
Betreff: WG Gespräch mit dem Bund Katholischer Jugend - Ehrenamt+Datenschutz
Anlagen: SBM/PS13019060313470.pdf

Kategorien: Rote Kategorie

Denke I bitte E-Mail ablegen unter neuen Ordner Bund katholischer Jugend unter ländlicher Raum.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 3. Juni 2019 14:53
An: [REDACTED]
Betreff: WG Gespräch mit dem Bund Katholischer Jugend - Ehrenamt+Datenschutz

Vermerk:

Am 18. Februar 2019 fand ein Gespräch zwischen Frau [REDACTED] und Frau Schulte-Döinghaus (Bundesvorsitzende der katholischen Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) e.V.) statt.

Der KLJB hat eine Mitgliederstärke von ca. 70.000 (Alter der Mitglieder: ab dem 8./9. Lebensjahr bis in das junge Erwachsenenalter). Organisiert ist der Verband wie folgt: Ortgruppen, Kreis- und Regionalverbände, ca. 20 Diözesen (an Bistümer angelehnt), Länderverbände (Bayern, NRW), Bundesverband. Mit rund 70.000 Mitgliedern zählt die KLJB in der Rechtsform eines Vereins zu den größten Jugendverbänden in Deutschland. Ihre Mitglieder sind vor allem Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren. Der Verband vernetzt sich mit politischen und kirchlichen Institutionen sowie anderen Verbänden und Organisationen und bringt sich in zahlreichen Plattformen als Experte für die Jugend im ländlichen Raum ein. Die verschiedenen Orts- und Dekanatebenen in den mittlerweile 20 Diözesanverbänden unterstützen sich gegenseitig dabei. Eine Besonderheit besteht im Landesverband Bayern, wo die KLJB Bayern mit ihren über 26.000 Mitgliedern neben der Evangelischen Landjugend (ELJ) und der Bayerischen Jungbauernschaft seit 1953 auch anerkannter Jugendverband im Bayerischen Bauernverband ist.

Der KLJB plant, das Thema „Digitalisierung“ für die Arbeit in den Ortgruppen in aufbereiteter Form nutzbar zu machen. Hierfür ist beabsichtigt, eine Broschüre in „Hosentaschenformat“, u.a. mit praktischen „Tipps und Tricks“, wie Selbstversuchen, zu erstellen. Beispiel hierfür soll der vom Verband herausgegebene Konsumratgeber sein (https://www.kljb.org/wp-content/uploads/2018/05/KLJB_Konsumratgeber_2017_web1.pdf). Unter dem Thema „Digitalisierung“ plant der KLJB nicht nur Antworten auf Fragen rund um die Themen Digitalisierung und Datenschutz zu geben, sondern auch zu Fragen wie Mobilität und Einkaufsverhalten. Das Material sei in erster Linie für die Arbeit in den Ortgruppen vorgesehen, Hinsichtlich der Altersgruppe sei man sich noch im unklaren.

Zum BDKJ ist noch nichts in unserem Referatsordner hinterlegt, daher ein Auszug aus Wikipedia
<https://de.wikipedia.org/wiki/Bund_der_Deutschen_Katholischen_Jugend> :

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ist der größte Dachverband katholischer Kinder- und Jugendverbände in der Bundesrepublik Deutschland und vertritt rund 660.000 Mitglieder in politischen, sozialen und kirchlichen Interessen. Der BDKJ ist auch auf allen Ebenen Mitglied im entsprechenden Jugendring.

Langjährige Projekte des Verbandes sind beispielsweise die Sternsingeraktion, der ökumenische Jugendkreuzweg, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Engagement beim Weltjugendtag oder die Jugendaktion in der Fastenzeit mit Misereor.

Der BDKJ ist auf den Ebenen des Bundes, der Länder, der Diözesen, der Städte und Kreise sowie in Dekanaten organisiert. Vereinzelt gibt es den BDKJ auch auf Pfarrebene.

Das höchste Beschluss fassende Gremium des BDKJ ist die Hauptversammlung. Sie trifft einmal im Jahr im Haus Altenberg grundlegende Entscheidungen für die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in Politik, Kirche und Gesellschaft. Dabei vertreten rund 120 Delegierte der BDKJ-Mitglieds- und Diözesanverbänden aus ganz Deutschland die Mitglieder in den katholischen Jugendverbänden.

Der BDKJ-Bundesvorstand leitet den Bundesverband. Er besteht aus Lisi Maier (BDKJ-Bundesvorsitzende), Thomas Andonie (BDKJ-Bundesvorsitzender), Katharina Norpoth (ehrenamtliche BDKJ-Bundesvorsitzende) und dem BDKJ-Bundespräses Pfarrer Dirk Bingener (Stand Juli 2017). Im Berliner Büro arbeiten Vorstand und Referate an den Themenbereichen Jugendpolitik in Deutschland und Europa, Entwicklungspolitik, Kirchenpolitik, Freiwilligendienste, Jugendarbeitslosigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Frauen- und Mädchenpolitik und Soldatenfragen.

Landesverbände bestehen nicht in allen Bundesländern, deshalb ist die eigentlich der Bundesebene untergeordnete Ebene der Diözesanverband. Jeder Diözesanverband des BDKJ ist im Rahmen der Bundesordnung frei im Aufbau der eigenen Strukturen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gehrke, Heike

Gesendet: Montag, 3. Juni 2019 14:14

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: Gespräch mit dem Bund Katholischer Jugend - Ehrenamt+Datenschutz

Liebe Frau [REDACTED]

könnten Sie einen kleinen Vermerk schreiben über die Unterschiede von der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands e. V. (KLJB) sowie den Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) ?

Bitte im Internet recherchieren nach Fakten wie Mitglieder der Vereine, wer sind die Dachorganisationen ? In welchen Regionen sind die beiden Organisationen aktiv ?

Nach meiner Erinnerung hatte Herr Elltok mal in 2018 alle Organisationen auf dem Land in einem Vermerk recherchiert.

GEH 3/06

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 3. Juni 2019 13:55

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Gespräch mit dem Bund Katholischer Jugend - Ehrenamt+Datenschutz

Liebe Frau [REDACTED],

liebe Frau [REDACTED]

ich hoffe, ich habe diesen Vorgang bei Ihnen richtig eingeordnet. Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) hat St mit dem anliegenden Schreiben angeschrieben, über die Hauptversammlung im Mai berichtet und ein Gesprächsangebot unterbreitet. St bittet Sie um Übernahme des Gesprächs und darum, sich mit dem BDKJ auszutauschen, da er das Thema von Datenschutz und Ehrenamt als sehr wichtig empfindet.

Vielen Dank und viele Grüße

[REDACTED]

PRn St Billen

Durchwahl: [REDACTED]

Von:
Gesendet:
An:
Cc:

WOLFGANG EHRENLECHNER
Geschäftsführender Direktor

als, Alfred; Schmidt,
Schutz

Betreff:
Anlagen:

Gespräch mit dem Bund Katholischer Jugend = Ehrenamt + Datenschutz
SBMJP513019060313470.pdf

Kategorien:

Rote Kategorie

Liebe Frau Gehrke,
liebe Frau Gellner,

ich hoffe, ich habe diesen Vorgang bei Ihnen richtig eingeordnet. Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) hat St mit dem anliegenden Schreiben angeschrieben, über die Hauptversammlung im Mai berichtet und ein Gesprächsangebot unterbreitet. St bittet Sie um Übernahme des Gesprächs und darum, sich mit dem BDKJ auszutauschen, da er das Thema von Datenschutz und Ehrenamt als sehr wichtig empfindet.

Vielen Dank und viele Grüße

PRn St Billen
Durchwahl:

1. Vermutl: Gespräche wurde am 22.07.2019 in Bf 70 mit dem Ref. 1015 u. VB geführt. Verantwortigen waren eine Begleit. Ehrenamt. Engagierter zu datenschutzrechtl. Vorgaben sowie Fragen d. Pol. pflicht. Die Unterlagen sind in pol. Dis. - p. bekannt.

2. Rln VDB u. R. 2. K. Ge 29/7

3. d. d. A.

Ge 22/7

7119

BMJV
IVA5

Berlin, 31. Juli 2019

Hausruf: [Redacted]

Reden n

10731

_Deckvermerk_PStn Hagl-Kehl_BDKJ.docx

Referat: IVA5
Referatsleiter: Frau [Redacted]
Referentin: Frau [Redacted]

Betreff: Kirchlicher Datenschutz und Ehrenamt

hier: Gespräch mit den BDKJ-Bundesvorsitzenden

Bezug: E-Mail PStn-Büro vom 25. Juli 2019

Über

Herrn UAL IVA

Herrn AL IV

das Kabinettsreferat

Frau Staatssekretärin

31/7
(31/7)

i.V. 118

PRnStnÜ:

Wegen Eilbedürftigkeit unmittelbar

12/08

Frau Parlamentarische Staatssekretärin

Hat Frau PStn Hagl-Kehl vorgelegen mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. *i.A. Ka 5/11*

155 211-46 654/2019

I. Vermerk:

Anliegend wird der erbetene Informationsvermerk für das Gespräch von Frau PStn mit den BDKJ-Bundesvorsitzenden Frau Lisi Maier und Herrn Thomas Andonie am 7. August 2019 übermittelt. Das Schreiben des BDKJ ist als Anlage beigelegt.

4. November 2019

II. Referate V B 3 und V B 6 haben elektronisch mitgezeichnet.

III. über

Herrn AL IV

Herrn UAL IVA

zurück an Referat IV A 5

ALM

epm 6.11.

EDA

nina.

PT 21/7

3117.

Robert N A B

Vertreterin: Frau [REDACTED]

Datum: 30. Juli 2019

Heimruf: [REDACTED]

Treffen von Frau PStn Nagl-Kehl mit den BDKJ-Bundesvorsitzenden Frau Lisi Maler
und Herrn Thomas Andonie am 07.08.2019 04.11.2019

Thema: Kirchlicher Datenschutz

I. Gesprächsziel:	Der BDKJ möchte über seine Position „Daten schützen, Jugendarbeit schützen: Was wir vom KDG erwarten“ und andere Schwerpunkte der Arbeit ins Gespräch kommen.
II. Vorhaben:	<p>1) Wesentlicher Inhalt:</p> <p>Die BDKJ-Hauptversammlung hat das o.g. Positionspapier beschlossen. Im Fokus stehen das für die katholische Jugendverbandsarbeit gültige und im Rahmen der Kirchenautonomie erlassene Gesetz der katholischen Kirche zum Kirchlichen Datenschutz (KDG) und die entsprechende Durchführungsverordnung, die vom Verband der Diözesen Deutschlands und von den jeweiligen Bischöfen für die Diözesen in Kraft gesetzt wurde. Hierzu vertritt der BDKJ im Wesentlichen folgende Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Umsetzung des Datenschutzes führt zu einer weiteren Bürokratisierung der Jugendarbeit.• Social Media und Messenger Dienste müssen von Jugendlichen rechtssicher genutzt werden können – hier müsse die Regulierung bei den Anbietern beginnen.• Für Ehrenamtliche müssten Alternativen zur aufwändigen und teuren Verschlüsselung von E-Mails entwickelt werden. Die Jugendarbeit sei darauf angewiesen, private IT-Geräte zu nutzen.• Eine gemeinsame Auslegung der Bestimmungen durch die fünf katholischen Datenschutzzentren ist erforderlich.• Das Verhältnis zwischen dem Kunsturhebergesetz (KUG)

und dem Datenschutz muss geklärt werden.

- Das KDG sowie die Durchführungsverordnungen müssen novelliert werden.

2) Rechtslage:

Artikel 91 Absatz 1 DSGVO normiert einen begrenzten **Bestandsschutz** zugunsten **datenschutzrechtlicher Regelungen von Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften** in den Mitgliedstaaten, soweit diese Bestimmungen mit der DSGVO in Einklang gebracht werden und bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der DSGVO angewandt worden sind. Diese Konzeption läuft auf ein **einheitliches Niveau staatlichen und kirchlichen Datenschutzrechts** in den Mitgliedstaaten hinaus. Zulässig sind somit zwar bereichsspezifische, nicht aber das Schutzniveau absenkende Regelungen des Datenschutzes in Kirchen und Religionsgemeinschaften. **Damit dürfen die Kirchen ihre autonomen datenschutzrechtlichen Regelungen beibehalten, soweit sie den Wertungen der DSGVO entsprechen.** Die Katholische Kirche hat hiervon mit dem KDG Gebrauch gemacht.

Über Änderungen am KDG und der Durchführungsverordnung jedoch muss von den katholischen Gremien in eigener Zuständigkeit entschieden werden.

Es geht vorliegend um die auch aus dem nicht-kirchlichen Bereich bekannten Sorgen vor zu viel Aufwand durch Datenschutz und mutmaßliche neue Belastungen durch die DSGVO.

3) Vorgeschichte:

Am **22. Juli 2019** hat es bereits auf Fachebene (IV A 5, V B 3 und V B 6) ein **Gespräch** mit dem **Geschäftsführenden Direktor** des zum BDKJ gehörenden **Jugendhauses Düsseldorf, Herrn Wolfgang Ehrenlechner**, gegeben. Dort hat Herr Ehrenlechner die datenschutzrechtlichen Probleme im Rahmen der Jugendverbandsarbeit angesprochen. So sei aus Sicht der im Rahmen der Jugendverbandsarbeit ehrenamtlich Tätigen **problematisch**, dass für die Arbeit mit Jugendlichen **„Whatsapp“-Gruppen** genutzt würden und deshalb die datenschutzrechtlich erforderlichen **technisch-organisatorischen Maßnahmen** nicht sichergestellt und die **erfor-**

	<p>derlichen Dokumentationspflichten nicht umgesetzt werden könnten. Die ehrenamtlichen engagierten Akteure seien verunsichert und hätten Sorge, persönlich haften zu müssen. Herr Ehrenlechner bat um eine Unterstützung der Bundesregierung, beispielsweise durch eine Arbeitshilfe in Form einer App für sämtliche ehrenamtlich Engagierte - nicht nur für diejenigen, die dem kirchlichen Datenschutz unterfallen würden.</p>
<p>III. Position BMJV:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Häufig sind die Unsicherheiten größer als die tatsächlichen Anforderungen des Datenschutzrechts. Beispielsweise stellt die DGSVO keine konkreten technisch-organisatorischen Anforderungen, vielmehr muss ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau gewährleistet werden. Der Einsatz von Verschlüsselungstechnologie ist beispielsweise für rein organisatorische Nachrichten wie Terminabsprachen für Pfadfindergruppen nicht erforderlich. Klar ist aber: Die ehrenamtlich engagierten Akteure sind hier als datenschutzrechtlich Verantwortliche tätig und müssen daher selbst die entsprechenden Verpflichtungen einhalten. • Für eine Beratung und eine einheitliche Auslegung des kirchlichen Datenschutzrechts sind die kirchlichen Datenschutzbeauftragten zuständig; so gibt es bereits eine „Arbeitshilfe Datenschutz“ zum KDG. Auf die Tätigkeit der kirchlichen Datenschutzzentren und auf eine mögliche Novellierung des KDG hat die BReg keinen Einfluss. • Eine Klärung des Verhältnisses von Kunsturhebergesetz und Datenschutz ist nicht erforderlich, da sich aus der DSGVO und den ergänzenden nationalen Gesetzen keine inhaltlichen Änderungen der Rechtslage hinsichtlich der Anfertigung und Verbreitung von Fotografien ergeben. Das Kunsturhebergesetz stützt sich ebenso wie die das sog. Medienprivileg regelnden Landespresse- und Landesdatenschutzgesetze auf die Öffnungsklausel des Artikel 85 Absatz 1 DSGVO. • Die finanzielle Förderung einer Arbeitshilfe für ehrenamtlich engagierte Akteure durch BMJV – wie im Gespräch auf Fachebene angesprochen – ist nicht möglich. Grundsätzlich förderfähig aus Titel 684 03 sind Informationsmaterialien von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung zu Themen des wirtschaftlich-

	<p>rechtlichen Verbraucherschutzes, die im Prinzip allen Verbrauchern offenstehen. Darunter fällt eine Information im kirchlichen Bereich nicht. Ggf. könnte ein Hinweis erfolgen, dass BMFSFJ und BMI innerhalb der BReg für Förderung des Ehrenamtes zuständig sind und man dort nachfragen solle.</p>
<p>IV. Gesprächsführungsvorschlag:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir haben Verständnis für bestehende Unsicherheiten und Sorgen, dass das ehrenamtliche Engagement leiden könnte. • Die DSGVO entspricht aber zum einen in weiten Teilen dem früheren deutschen Recht. Zum anderen sollte man auch die Vorteile sehen, die eine einheitliche Rechtsgrundlage in Europa gerade für die Bürgerinnen und Bürger hat. Soweit deren Rechtsstellung verbessert wird, was gerade bei Auskunftsansprüchen der Fall ist, führt das spiegelbildlich natürlich zu mehr Aufwand für den Datenverantwortlichen. Diese Verbesserungen für uns alle sollten uns aber den Mehraufwand in einer Umstellungsphase wert sein. • Die Anforderungen im Datenschutzrecht sind zudem abstrakt geregelt und sehen keine konkreten technischen Maßnahmen zur Verschlüsselung vor. Deren Erforderlichkeit hängt vom konkreten Sachverhalt ab, z.B. welche Daten übermittelt werden. • Für eine einheitliche Auslegung des kirchlichen Datenschutzrechts sind die kirchlichen Datenschutzzentren zuständig. Für allgemeine Hinweise für ehrenamtlich Tätige können Sie sich auch an die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden wenden, die über Informationsmaterial verfügen.



BDKJ-Bundesstelle Büro Berlin Chausseestr. 128/129 10115 Berlin

An die Parlamentarische Staatssekretärin
Rita Hagl-Kehl
BMJV
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

Düsseldorf Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
fon 02 11 46 93-0
fax 02 11 46 93-120

Berlin Chausseestr. 128/129
10115 Berlin
fon 0 30 2 88 78 95-0
fax 0 30 2 88 78 95-5

Buchwahl [redacted]

E-Mail: [redacted]

Datum: 29.05.2019

Sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin, *liebe Rita!*

vom 2. bis 5. Mai 2019 tagte die diesjährige BDKJ-Hauptversammlung auf Burg Rothenfels in Unterfranken. Rund 120 Delegierte aus ganz Deutschland berieten über aktuelle Jugend- und kirchenpolitische Themen und setzten Schwerpunkte für die Arbeit des Dachverbands im aktuellen und kommenden Jahr.

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ist der Dachverband von 17 katholischen Jugendverbänden. Seine wichtigste Aufgabe besteht in der Interessenvertretung seiner Mitglieder in Politik, Kirche und Gesellschaft. In den 17 Jugendverbänden und -organisationen sind rund 660.000 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 28 Jahren organisiert.

Im Rahmen der diesjährigen Hauptversammlung positionierten sich die Delegierten u.a. zu den aktuellen Diskussionen rund um das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG).

Gerne möchten wir mit Ihnen über unsere Position „Daten schützen, Jugendarbeit stützen: Was wir vom KDG erwarten“ oder andere Schwerpunkte unserer Arbeit ins Gespräch kommen! Melden Sie sich zwecks Terminvereinbarung gern in unserem Berliner Büro.

Herzliche Grüße

[Handwritten signature]

Lisi Maier
BDKJ-Bundesvorsitzende

Thomas Andonle
BDKJ-Bundesvorsitzender

Katharina Norpoth
BDKJ-Bundesvorsitzende

Dirk Bingener
BDKJ-Bundespräses

Genossin!

Rechtsträger: BDKJ-Bundesstelle e. V.
Amtsgericht Düsseldorf, VR 8320

